

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 8. September bis zum 7. Dezember 2025 ausdrücklich und direkt eine neue Cornercard Classic¹ Visa/Mastercard als Haupt(kredit)karte beantragen. Gilt ausschliesslich für Cornercard Neukunden, d. h. (i) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte (Kreditkarte, Prepaid-Karte usw.) waren oder (ii) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion nicht Inhaber/-in einer Cornercard Zahlungskarte sind, dies aber in der Vergangenheit waren, sofern ihre letzte Zahlungskarte sechs Monate vor dem Beginn dieser Aktion, d. h. vor dem 8. März 2025, gekündigt wurde.

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, profitieren von den folgenden Vorteilen:

- a) Für die neue Hauptkreditkarte Cornercard Classic Visa/Mastercard wird im ersten Jahr keine Jahresbeitrag erhoben. Ab dem zweiten Jahr wird ein Jahresbeitrag von CHF 100 erhoben.
- b) Der neuen Cornercard Classic Visa/Mastercard Kreditkarte wird bis zum 30. April 2026 ein Guthaben von CHF 50 gutgeschrieben, sofern die erste Transaktion bis zum 1. März 2026 getätigt wird. Eine Barzahlung und/oder Zahlung in jedweder anderer Form ist nicht möglich.
- c) Mit Ihrer neuen Cornercard Classic Hauptkreditkarte erhalten Sie vom 8. September bis zum 1. März 2026 bei jedem Einkauf in der Schweiz und im Ausland das doppelte Cashback (d. h. 1% statt der üblichen 0,5%²) bis maximal CHF 100.

Eventuelle Begleitkarten (sowie die mit diesen Karten getätigten Transaktionen) sind von der Aktion ausgeschlossen. Der während des Aktionszeitraums angesammelte zusätzliche Cashback-Betrag wird bis zum 30. April 2026 gutgeschrieben, sofern alle Bedingungen erfüllt sind, einschliesslich derjenigen des Cornercard Cashback Programms (so muss zum Beispiel der angesammelte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 betragen). Dieses Angebot ist nicht mit anderen laufenden Cashback-Aktionen kumulierbar und gilt nur für autorisierte Cashback-Transaktionen (weitere Informationen zu Cornercard Cashback sind auf folgender Website erhältlich: cornercard.ch/cashback).

Der Cashback kann nicht in Form von Barzahlungen und/oder in einer

anderen Form eingelöst werden. Sollte die Zahlungskartenbeziehung, auf der der Cashback gutgeschrieben wurde, vor der Gutschrift des Cashbacks gekündigt werden (unabhängig davon, wer die Kündigung veranlasst hat), wird die Teilnahme an der Aktion automatisch beendet und der als Cashback angesammelte Betrag geht verloren. Der angesammelte Cashback-Betrag wird weder gutgeschrieben, noch kann er in irgendeiner Weise eingelöst und/oder übertragen werden: Die Löschung erfolgt unverzüglich und ohne jegliche Entschädigung und/oder Rechte jeglicher Art, weder für den Karteninhaber noch für Dritte. Der Cashback-Betrag kann zum Beispiel auch nicht einer anderen Geschäftsbeziehung mit dem Karteninhaber gutgeschrieben werden.

Cornercard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen anzupassen sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Jegliche Änderung/Unterbrechung der Aktion wird dem Karteninhaber, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Cashback-Aktion erfolgt auf Verantwortung des Karteninhabers. Cornercard übernimmt keine Haftung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die dem Karteninhaber durch seine Teilnahme an der Aktion entstehen.

Cornercard haftet nicht für die absolute Richtigkeit von Informationen, Anzeigen, Beschreibungen usw. im Zusammenhang mit der Aktion. Das gilt insbesondere für verlinkte Informationen («linked information»). Im Zweifelsfall ist der Karteninhaber aufgefordert, sich für weitere Informationen an Cornercard zu wenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der bestehenden Vertragsbeziehung zwischen Cornercard und dem Karteninhaber oder nach den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten die AGB des Cornercard Cashback Programms (cornercard.ch/cashback).

¹ Gilt ausschliesslich für Karten mit umfassendem Leistungspaket (Charge-Karten und Fallback-Prepaidkarten sind zum Beispiel ausgeschlossen) und unter der Bedingung, dass die Kreditkarte danach auch tatsächlich ausgestellt wird. Die Herausgabe der Cornercard Kreditkarte (Classic Visa/Mastercard) setzt unter anderem eine Prüfung der Kreditwürdigkeit der Antragstellerin bzw. des Antragstellers gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Bundesgesetz über den Konsumkredit, KKG) voraus. Die Cornèr Bank AG kann die Eröffnung der Geschäftsbeziehung bezüglich der Karte auch ohne Angabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der Person, die die Karte beantragt.

² Das Standard-Cashback in Höhe von 0,5% gilt gemäss den [Cashback-Service-Bedingungen](#) weiterhin auch für «Charge»-Karten (d. h. Kreditkarten, deren belasteter Betrag nicht in Teilbeträgen zurückgezahlt werden kann) sowie für «Fallback»-Kreditkarten, mit Ausnahme von Prepaid «Fallback»-Karten.